

## Doch Lockerungen an den Schulen

**Coronaregeln** Am Mittwoch hatte die Baselbieter Regierung mitgeteilt, dass sie die Covid-19-Verordnung bis Ende Mai verlängert. Dabei hielt sie fest, dass die Maskenpflicht ab der 5. Primar auch auf dem Schulareal bestehen bleibe (bz von gestern). Ab dem 1. Mai kommt es nun aber doch zu Lockerungen. In einem Brief an alle Erziehungsberechtigten hält der Leiter des Amts für Volksschulen, Beat Lütthy, fest, dass die Maskenpflicht für Primar- und Sek-Schüler im Freien aufgehoben wird. Auch das Lagerverbot sowie das Verbot des Schwimmunterrichts wird aufgehoben – letzteres aber nur für die 5. und 6. Primar. Das Schutzkonzept der Volksschule wird entsprechend angepasst.

Einzigste Einschränkung im Freien ist nun, dass «wenn immer möglich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist». Beim Sportunterricht weiter verzichtet werden soll auf Aktivitäten mit Körperkontakt. Schulreisen und Lager mit Übernachtungen sind nun erlaubt, sofern sie im Klassenverband durchgeführt werden. Ist die Klasse unter sich, sind auch Ausnahmen beim Maskentragen möglich. Im Elternbrief erklärt Lütthy die Lockerungen mit dem Erfolg der Massentests, wodurch Übertragungsketten unterbrochen werden könnten. Überprüft werde deshalb auch die Maskenpflicht im Unterricht für 5.- und 6.-Klässler. Vorerst bleibt diese aber bestehen. (mn)